

Das Produkt



Scuddy Sport.

Cooler Lifestyle-Vergnügen:
der faltbare Elektro-Scooter
auf 3 Rädern. In Deutschland
entwickelt und einzeln in
Handarbeit gefertigt.

Patentiert.

1

Die Marke

[Markenrecherche tmview](#)

Scuddy

- Schützt die Bezeichnung und nicht das Produkt
- Laufzeit: unbegrenzt

3

Muster

[Musterrecherche tmdsview](#)



4

Patent

[Patentrecherche Depatisnet](#)

[Patentrecherche Espacenet](#)

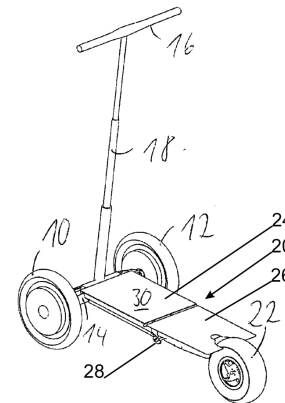
[Österreichische Register](#)

[Deutsche Register](#)

5

Patentansprüche

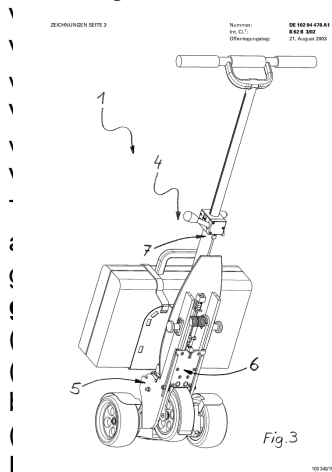
1. Dreirädiger Roller mit zwei Vorderrädern (10, 12), eine die beiden Vorderräder (10, 12) miteinander verbindenden, verschwenkbaren Vorderachse (14), einem an seiner vorderen Endseite sich an der Vorderachse (14) abstützenden Trittrahmen (20) und einem an der anderen Endseite des Trittrahmens (20) gelagerten Hinterrad (22), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trittrahmen (20) aus einem vorderen Rahmenteil (24) und einem hinteren Rahmenteil (26) besteht, die miteinander über ein Gelenk (28), das normal zur Längsrichtung des Rahmens verläuft, verbunden sind, sodass durch Verschwenken des hinteren Rahmenteils des Trittrahmens unter den vorderen Rahmenteil (24) der Roller in eine Sackkarre umbaubar ist.
2. Roller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Gelenk (28) unter einem Winkel von 45° zur Horizontalebene verläuft.



6

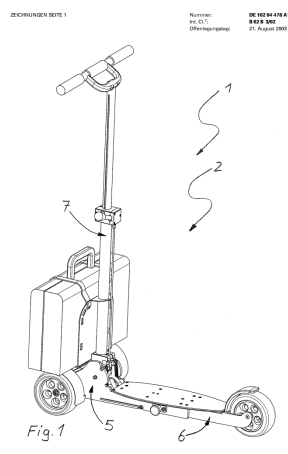
Vorhalt

Dreirädiger Roller mit zwei



beiden
er
in
iner

l
der
mens (20)
ruch
trahmen
enteil
eil(26)
in Gelenk
ung des
ind, so-



dadurch verschwenken des hinteren Rahmenteils des Trittrahmens unter den vorderen Rahmenteil (24) der Roller in eine Sackkarre umbaubar ist.

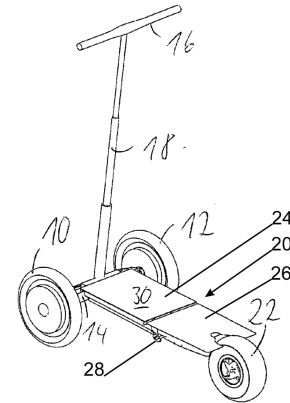
7

Patentansprüche

1. Dreirädriger Roller mit zwei Vorderrädern (10, 12), eine die beiden Vorderräder (10, 12) miteinander verbindenden, verschwenkbaren Vorderachse (14), einem an seiner vorderen Endseite sich an der Vorderachse (14) abstützenden Trittrahmen (20) und einem an der anderen Endseite des Trittrahmens (20) gelagerten Hinterrad (22),
dadurch gekennzeichnet, dass

der Trittrahmen (20) aus einem vorderen Rahmenteil (24) und einem hinteren Rahmenteil (26) besteht, die miteinander über ein Gelenk (28), das normal zur Längsrichtung des Rahmens verläuft, verbunden sind, sodass durch Verschwenken des hinteren Rahmenteils des Trittrahmens unter den vorderen Rahmenteil (24) der Roller in eine Sackkarre umbaubar ist/ und

- ~~2. Roller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Gelenk (28) unter einem Winkel von 45° zur Horizontalebene verläuft.~~



8

Verwertung

- selbst nutzen (herstellen, vertreiben) – auch ohne Gewerbeberechtigung
- Lizenz vergeben – Steuervorteil
- verkaufen
- belehnen (Sicherstellung)

9